

Planung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Reine Wohngebiete
(Vergleiche Textliche Festsetzungen N. 1.1)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



nur Doppelhäuser zulässig



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

— Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

WR 2	Art der baulichen Nutzung mit Teigeietsnummer	
0,4	0,8	GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschossflächenzahl
II	E	Anzahl der Vollgeschosse Bauweise
44° - 48°	Dachneigung	

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fußweg

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Spielplatzbereich "C"

RdErl. des Innenministers NRW
vom 31.07.1974 (MBL. NW 1974 S. 1072),
zuletzt geändert durch RdErl. vom 29.03.1978
(MBL. NW S.648)



Öffentliche Grünflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Elektrizität

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes